

## Gebührenordnung Flugsportclub Aarbergen e.V. (gültig ab 01.01.2025)

### 1. Aufnahmegebühren

- |     |   |         |
|-----|---|---------|
| 1.1 | Gebühr bei Aufnahme von ordentlichen Mitgliedern  | 350,- € |
| 1.2 | Gebühr bei Aufnahme von ordentlichen Mitgliedern bis 21 Jahre<br>(Studierende/Auszubildende bis 25 Jahre) | 175,- € |
- Die Aufnahmegebühr wird zum Eintrittsdatum fällig. Es gilt jeweils eine 12-monatige Probezeit. Soweit es danach nicht zur Mitgliedschaft kommt, sind Gebühren für Pauschale und Arbeitsstunden anteilig, Mitgliedsbeitrag und Aufnahmegebühr vollständig abzurechnen. Gleiches gilt bei unterjährigem Beitritt.

### 2. Mitgliedsbeitrag

- |     |  |              |              |
|-----|--|--------------|--------------|
| 2.1 | Beitrag für ordentliche Mitglieder   | 25,- €/Monat | 300,- €/Jahr |
| 2.2 | Beitrag für ordentliche Mitgliedern bis 21 Jahre<br>(Studierende/Auszubildende bis 25 Jahre) | 15,- €/Monat | 180,- €/Jahr |
| 2.3 | Beitrag für fördernde Mitglieder (Mindestbeitrag)  | 5,- €/Monat  | 60,- €/Jahr  |

### 3. Nutzungsgebühren für Vereinsmitglieder

- |  |  |               |                             |
|--|--|---------------|-----------------------------|
| 3.1  | Segelflugpauschale für aktive Mitglieder<br>- beinhaltet sämtliche Windenstarts und Segelflugzeiten<br>- die Segelflugpauschale verlängert sich automatisch, sofern sie nicht bis zum 31.12. für das Folgejahr schriftlich abgemeldet wird | 37,50 €/Monat | 450,- €                     |
| 3.2  | Flugstunde nass D-MYFK<br>- bis einschließlich der 8. Flugstunde<br>- ab der 9. Flugstunde   |               | 90,- €/h<br>80,- €/h        |
| 3.3  | UL-Pauschale (optional, rückwirkend buchbar bis 01.03. des laufenden Jahres)<br>- enthält 8 Flugstunden D-MYFK vergünstigt (entspricht 80€/h)  |               | 640,- €                     |
| 3.4  | Mitnahme Segelflugzeug (nach Vorstandsabsprache)<br>pro angebrochenes Wochenende<br>- Doppelsitzer<br>- Einsitzer  |               | 200,- €<br>100,- €          |
| Die Mitnahme zu Vereinsfluglagern, Wettbewerben und Lehrgängen ist kostenlos |  |               |                             |
| 3.5  | Platznutzungspauschale<br>- Piloten mit eigenem Flugzeug ohne Nutzung von Vereinsflugzeugen  |               | 350,- €                     |
| 3.6  | Hallenmiete Segelflugzeug<br>- aufgerüstet<br>- im Anhänger  |               | auf Anfrage<br>16,50 € mtl. |

### 4. Startgebühren

- |     |  |  |                          |
|-----|--|--|--------------------------|
| 4.1 | Windenstart<br>- Mitglieder<br>- Nicht-Mitglieder      |  | Pauschale<br>5,- €/Start |
| 4.2 | F-Schlepp D-MYFK<br>- Mitglieder<br>- Nicht-Mitglieder |  | 2,50 €/min<br>3,50 €/min |

## 5. Arbeitsstunden für aktive Mitglieder

5.1	Segelflieger	42 h/Jahr
	UL-Piloten ohne Segelflug	30 h/Jahr
	Piloten mit eigenem Flugzeug ohne Nutzung von Vereinsflugzeugen	20 h/Jahr
5.2	Ab einem Alter von 65 Jahren sind nur noch 50%, ab 70 Jahren nur noch 25% der Arbeitsstunden zu leisten.	
5.3	Pauschale Arbeitsstunden für	
	- Schatzmeister, Werkstattleiter	42 h
	- Vorsitzende, Ausbildungsleiter	30 h
	- Beisitzer, Segelfluglehrer	20 h
	- UL-Fluglehrer, Jugendleiter	10 h
	- Flugleiter-/Windenfahrer	4 h/Flugtag
5.4	Ausgleich für nicht geleistete Arbeitsstunde	15,- €/h
	Fehlende oder überschüssige Arbeitsstunden sind nicht ins nachfolgende Jahr übertragbar.	

## 6 Gastflüge

Gastflüge werden beim FCA zu Selbstkosten mit dem Zweck angeboten, Interessenten die Faszination Fliegen zu vermitteln, sowie mehr aktive Flugsportler zu gewinnen und die Akzeptanz für diesen Sport in der Gesellschaft zu stärken.

6.1	Segelgastflug (inkl. Windenstart) für den 1. Start und für jeden weiteren Segelgastflug	25,- €/Start 20,- €/Start
6.2	UL-Gastflug – Flugzeit mindestens 15 min	(2,50 €/min) 150,- €/h
6.3	Segelkunstflug (inkl. F-Schlepp)	100,- €/Start
6.4	Segelgastflug mit Flugzeugschlepp	70,- €/Start
6.5	Schnuppertag (vorherige Anmeldung erforderlich)	100,- €/Person

## 7 Schadensregulierung

Im Schadensfall beteiligt sich das verursachende Mitglied bis zu einem Höchstbetrag von 500 €. Wird der Schaden grob fahrlässig oder sogar vorsätzlich herbeigeführt, kann der Verein ungeachtet oben genannter Regelung Schadensersatz in voller Schadenshöhe verlangen. Ausgenommen von der Haftung sind Ausbildungsflüge von und mit Flugschülern vor dem Scheinerwerb.

## 8 Zahlungsweise

Mitgliedsbeitrag und Pauschalen für das laufende Jahr werden zum 01.03. oder in 12 Monatsraten fällig. Am Jahresende wird für jedes Mitglied eine detaillierte Abschlussrechnung (inkl. Arbeitsstundenausgleich und Nutzungsgebühren) erstellt. Der aktuelle Mitgliedskontostand kann über die Abrechnungsvorschau im Vereinsflieger überprüft werden. Unterjährige Vorauszahlungen sind möglich. Die in Rechnung gestellten Beträge werden nach Fälligkeit per Lastschrift eingezogen. Neue Mitglieder sind verpflichtet, eine Lastschriftermächtigung zu erteilen. Mitglieder, die noch keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, werden nachdrücklich gebeten, dem Verein eine entsprechende Ermächtigung zu erteilen. Die auf dem Aufnahmeantrag unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter erklären durch ihre Unterschrift, dass sie für den Mitgliedsbeitrag und dessen pünktliche Begleichung gesamtschuldnerisch haften.

Der Vorstand

(verabschiedet auf der JHV am 10.03.2024)

Bankkonto:

Volksbank Rhein-Lahn IBAN DE30 5709 2800 0214 8366 02